

**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 1 (1933-1934)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Die Anfänge der organischen Staatsauffassung in der Schweiz  
**Autor:** Weisz, Leo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-758392>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Anfänge der organischen Staatsauffassung in der Schweiz

Von Dr. Leo Weisz

Gebend und empfangend, so steht die Schweiz an der Grenzscheide dreier großer Nationen. Was der Kleinmut als ihr Verhängnis beklagt, hat sich als eine Quelle ihres staatlichen Reichtums erwiesen. Aus der Enge des Gebiets ist die Freude am Staat emporgewachsen, und die Berührung germanischen und romanischen Geistes hat die politischen Kräfte und Ideen frei gemacht, die zu Bausteinen der modernen Staaten geworden sind.» In diesen Schlußsätzen der akademischen Antrittsrede, in welcher Fritz Fleiner 1914 die Entstehung und Wandlung moderner Staatstheorien in der Schweiz in klassischer Klarheit zeichnete, spiegelt sich eine wundervolle Entwicklung. Politische Ideen und Einrichtungen der kleinen Eidgenossenschaft drangen hinaus in die weite Welt, die sie durchsäuernten, und führten sodann zur Ausbildung imposanter Staatstheorien, die überall «von der Kritik des Bestehenden, von der Unhaltbarkeit des geltenden Rechts» ausgingen, um endlich «als fertige staatsrechtliche Forderungen in die geistige Heimat zurückzukehren und auf die Entwicklung des eigenen Rechts einzuwirken.» So ist aus der Verschmelzung der kraftvollsten alt-germanischen Rechtsgedanken der d e u t s c h e n Schweiz (Landsgemeinde, föderatives Gemeindereferendum usw.), mit der Lehre Rousseaus, der Staatstheorie des r o m a n i s c h e n Genf, der s c h w e i z e r i s c h e Staat der Gegenwart hervorgegangen.

Wie war diese Verschmelzung möglich? Es sind jetzt gerade dreißig Jahre, daß Max Huber in seiner akademischen Antrittsrede: «Die Entwicklungsstufen des Staatsbegriffes» den Gedanken in der Schweiz erstmals klar herausarbeitete, daß der Staat «keine Schablone sozialer Organisation, sondern der Ausdruck von National- und Rassenindividualität» sei, denn gerade deshalb, weil «der Staat und damit indirekt das Recht und die jenseits des Staats liegenden Rechtsverhältnisse eine Funktion der menschlichen Natur sind, muß die Verschiedenheit derselben sich auch am Staate ausdrücken.» Hierin liegt die Antwort auf unsere Frage. In der r e i n e n D e m o - k r a t i e der Schweiz, die weder ein germanischer, noch ein romanischer Nachbar auch nur ähnlich hervorgebracht hat, offenbart

sich eine solche «Verschiedenheit der menschlichen Natur», eine geistige Verfassung, ein bestimmter Menschenschlag, der weder germanisch noch keltisch-romanisch mehr ist, sondern etwas Besonderes, Einmaliges darstellt: er ist schweizerisch. Eidgenössisch, wie er sich durch das Zusammenleben im gegebenen engen Raume und durch gemeinsame Erlebnisse und Schicksale, ferner durch eine spezifische Wirtschaftsverfassung, im Laufe der Jahrhunderte, auf verschiedenster Blutgrundlage, durch fortwährende Verschmelzung der mannigfaltigsten Temperamente und Charaktere, und durch sieghafte Einverleibung ständig zuströmender fremder Elemente, herausgebildet hat.

Dieser alle Blut- und Religionsunterschiede überbrückende, ja aufhebende eidgenössische Geist schuf die hochentwickelte Staatsform der Schweiz, für die Max Huber die unmißverständliche Prognose stellte, daß sie nur so lange lebendig bleiben werde, als «sie auf der Grundlage einer durch sittliche und geistige Superiorität zur Freiheit berufenen Rasse aufgebaut ist».

Diese Demokratie behagte eine Zeitlang nicht allen Bevölkerungsschichten der Eidgenossenschaft, und die alte, durch die helvetische Revolution aus der bisher privilegierten Stellung verdrängte Aristokratie konnte sich in die neue Ordnung nur schwer schicken. Aus ihrem Schoße ging, von Wien angeregt, der mächtigste Wortführer der Gegenrevolution hervor: der Berner Patrizier Karl Ludwig von Haller (1768—1841). Bereits in seiner an der neueröffneten bernischen Akademie 1806 gehaltenen Antrittsrede trat dieser, unter großer Begeisterung seiner Standesgenossen, dem *Contrat social*, der von der Gleichheit aller Menschen ausgeht, offen und schroff entgegen. Die Menschen seien von Natur ungleich, Macht und Abhängigkeit sei ihre Lebensordnung. Recht und Staat seien Schöpfungen der Natur, die überall das Gesetz walten läßt, daß die Schwachen von herrschenden Mächtigen abhängen und ihnen dienstbar sind. Nur durch Ueber- und Unterordnung entsteht ein geselliger Verband. Die Epoche, die diesen der Natur allein gemäßen Zustand verwirklicht habe, sei das Mittelalter gewesen. Also, so ruft uns auch Haller zu: Zurück zur Natur! Doch bei ihm heißt das, zurück ins *ancien régime*, zurück in die römische Kirche!

Haller hat diese Lehre nicht nur in einem großen, sechsbändigen Werke, das den bezeichnenden Titel trägt: «Die Restauration der

Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt», ausgebaut, und damit das Hauptwerk der deutschen gegenrevolutionären Literatur geliefert, sondern er versuchte es auch wiederholt unmittelbar in den Gang der schweizerischen Ereignisse einzugreifen. «Sein Ruf verhallte wirkungslos, und auch später konnte in der Schweiz von einer Rückbildung im Hallerschen Sinne vollends keine Rede sein, seitdem selbst die konservativen Parteien . . . gelernt hatten, die Volkssouveränität in den Dienst ihrer Interessen zu stellen.» (Fleiner.) — Allerdings, an einem groß angelegten Versuche, für eine andere Art von Rückbildung die t h e o r e t i s c h e Grundlage zu schaffen, fehlte es nicht, und wir hoffen zur Geschichte der schweizerischen Regenerationszeit einen auch die Gegenwart interessierenden Beitrag zu liefern, wenn wir über diesen Versuch hier kurz Bericht erstatten.

## I.

Neben der Rückführung des Staates auf göttliches Gebot und auf Lehre bzw. Herrschaft der Kirche, wie sie in den «Systemen» Adam Müllers, A. v. Krauß', Taparellis und F. J. Stahls entwickelt wurde, suchte man der Theorie des auf menschliche Willensfreiheit, auf Verträge und auf abstraktes Recht gegründeten Staates, die Lehre von der «inneren Berechtigung des geschichtlich gewordenen Staates» entgegenzusetzen, um so das Verhältnis des Menschen zum Staat auf eine «für den menschlichen Verstand begreifliche und genügende Weise» r e c h t l i c h zu begründen, ohne Willkür der Einzelnen, ohne v e r t r a g s m ä ß i g e Gründung. So v. Haller, der den naturrechtlichen Staat — wie wir sahen — mit einer «tatsächlichen und innerlich wahren Begründung des Zusammenlebens» ersetzen wollte, so auch die deutsche rechtsgeschichtliche Schule, mit Savigny, Eichhorn und Puchta an der Spitze, die im Staate «ein naturwüchsiges Erzeugnis des gesamten Volkscharakters und Volkslebens» erblickte, das aus abstrakten Grundsätzen nicht abgeleitet und nicht bewußt, mit Willensfreiheit geschaffen werden könne.» In dieser Schule sind die namhaftesten Juristen und Staatsmänner der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgewachsen bzw. erzogen worden, und so ist es begreiflich, daß die Säulen der erstarkenden konservativen Richtung aus diesen Kreisen hervorgingen. Allerdings, bedeutende theoretische Versuche zur Bekämpfung des «Rechts-

staates der französischen Revolution» sind aus dieser Schule, in der Schweiz wenigstens, nicht hervorgegangen. Um so fruchtbarer erwies sich in dieser Beziehung die neu aufkommende naturphilosophische Richtung mit ihrer sogenannten «organischen Staatslehre».

Ihr Begründer war Friedrich Wilhelm Joseph Schelling (1775—1854), der in der Natur «die unbewusste Form des Vernunftlebens» sah, die «keine andere Tendenz hat, als die bewußte zu erzeugen.» Philosophische Naturerkenntnis besteht daher, nach ihm, darin, den gesamten Naturprozeß «als ein zweckmäßiges Zusammenwirken von Kräften zu betrachten, die von den niedersten Stufen aus in immer höherer und feinerer Potenzierung zur Genesis des animalischen Lebens und des Bewußtseins führen.» Die Natur darf also nicht als ein zufälliges Nebeneinander von Erscheinungen und Gesetzen, sondern sie muß selbst als ein großer Organismus gedacht werden, dessen gesamte Teile nur dazu da sind, das Leben und das Bewußtsein zustande zu bringen. Die Natur ist die Odyssee, in welcher nach mancherlei Irrwegen der Geist zuletzt schlafend seine Heimat, d. h. sich selbst findet. Die Philosophie der Natur aber ist die Geschichte des werdenden Geistes. — Diese Lehre kam den Zeitbedürfnissen in glücklichster Weise entgegen. Sie ermöglichte nun endlich «den Proteus des Lebens in der Identität zu erfassen, die allen seinen wechselnden Gestaltungen zugrunde liegt.» (Windelband.) Ihr Richtbegriff war das **L e b e n**. Was in der Natur tot erscheint, ist nur erstarrtes oder noch nicht vollkommenes Leben. «Man darf ihre Erscheinungen nicht in ihrer Vereinzelung auffassen; sie ist vielmehr nichts als ein großer Lebenszusammenhang, ein ewiges Ineinandergreifen der Kräfte, bei welchem es nur auf die Lebendigkeit des Ganzen ankommt.» Das Individuum ist nur eine vorübergehende Erscheinung in dem Gesamtprozeß. Nicht die letzte Absicht der Natur, aber ihr notwendiges Mittel, denn es beruht darauf, daß in ihm entgegengesetzte Kräfte einander hemmen, binden und beschränken. Das Leben aber, auf das es allein ankommt, ist nur im Kampf und im Austausch der Kräfte möglich. Polarität und Dualismus sind seine Grundformen.

So nahe es nun lag, diese Lehre auch auf die Naturerscheinung Staat anzuwenden, Schelling selbst unterließ es, weil ganz selbstverständlich und weil die Anwendung nur Wiederholung bedeutet hätte.

Um so mehr bemühten sich die Schüler, diesen absoluten Organis-

mus zu konstruieren. Auch in Zürich, wohin Schellings Lehre 1833 durch Lorenz O k e n (1779—1851), den ersten Rektor der neu-eröffneten Universität, verpflanzt wurde und wo dieser Fahnen-träger der organologischen Entwicklungsgeschichte auch das Inter-esse für Psychologie geweckt hatte. Es war klar, wenn die Natur die bewußtlose Intelligenz sein sollte, dann mußte «der Übergang zum Bewußtsein zuletzt in jenen dunklen Regionen des geistigen Daseins gesucht werden, welche dem bewußten Vernunftleben in uns zu-grunde liegen.» Vom Standpunkte der Naturphilosophie aus mußte sich daher für die Psychologie das Bestreben geltend machen, diese «Nachtseite» der menschlichen Psyche, diesen unbewußten Unter-grund des bewußten Lebens eingehend zu erforschen und ihn als den wahren Übergang der organischen Natur in das vernünftige Dasein zu begreifen. Dieses Ziel verfolgten Carus, Steffens, Burdach, Schubert und F r i e d r i c h R o h m e r , der für die Schweiz, bzw. für Zürich, von besonderer Bedeutung wurde. Dieser 1814 geborene Pfarrerssohn war ein Schüler Schellings, der ihn in die psycholo-gische Richtung wies. Durch «genaue» Selbstbeobachtung fand Rohmer bald, daß er «die Eigenschaften aller menschlichen Indivi-dualitäten in sich schließe,» und daß er «die größte Persönlichkeit sei, welche die Menschheit hervorgebracht habe» und daß er dem-zufolge «zu einer welthistorischen Rolle berufen sei.» In seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Theodor fand Friedrich Romer einen schreibgewandten Verkünder seines Messiasiums, der ihm überaus gute Dienste leistete. Im Frühling des Jahres 1841 kam das Brüder-paar zur Erholung nach Zürich, wo es bald Anhänger und Bewunde-rer fand, die sogar ihre Geldbörsen öffneten, um den Philosophen die Verlängerung ihres Aufenthaltes an der Limmat zu ermöglichen. Zu diesen gehörte u. a. Johann Kaspar B l u n t s c h l i (1808—1881), der in der Folge vollständig in den Bann Rohmers geriet. — Vor allem war es seine Rechtslehre, die es ihm antat.

Die ewige Quelle des Rechts — so lehrte Rohmer Bluntschli — ist Gott, das Recht aber die E x i s t e n z. Was existiert, hat von Gott das Recht zu sein. Auch der Böse hat ein Recht zu sein, wie er ist. Nur darf er nicht die Existenz der Anderen aus Bosheit an-greifen und verletzen. Die höhere Existenz behauptet auch ihm gegenüber ihr höheres Recht. Die Völker, die Familien, die Indi-viduen haben eine verschiedene Existenz; deshalb haben sie auch verschiedenes Recht. Die Rechtsgleichheit, wie die Radikalen sich

dieselbe vorstellen, ist ein Unsinn, weil sie im Widerspruch ist mit den natürlichen Verschiedenheiten der Existenzen . . . Sie würde gleiche Fähigkeiten zur Arbeit und zum Genusse voraussetzen. Das ist aber Unnatur und daher Unsinn. Nur soweit die menschliche Natur in allen Menschen dieselbe ist, hat die Rechtsgleichheit einen Sinn. — Das Recht ist nichts Erdachtes oder Gemachtes. Es ist mit den Existenzen schon von Natur im Prinzip gegeben. Es ist auch nicht das willkürliche Werk des Staates, kein Staatsprodukt, eher ist der Staat eine Rechtsinstitution. Das Recht wird. Es wird organisch, wie die Existenzen werden. Es wächst in demselben Verhältnis, in dem die Existenzen wachsen. Es geht unter, inwiefern die Existenzen untergehen.»

Das Fundament der Rohmerschen Philosophie bildete seine *Psychologie*. Er wollte «XVI Grundkräfte» der menschlichen Seele entdeckt haben, aus deren Zusammenwirken er alles Geschehen erklären zu können hoffte. Dem Kopf teilte er acht Geistes-, dem Leibe acht Gemütskräfte zu, von welchen je vier außen und vier innen wirkten. Alle diese Kräfte ordneten sich in je vier männliche und vier weibliche Kräfte. Die Altersentwicklung des Menschen ist die bestimmte Nacheinanderfolge dieser Grundkräfte in organisch zusammenhängenden Vierergruppen. (Urliste.) Aus der Verschiedenheit dieser Gruppierung der Grundkräfte ergibt sich ein Individualgeist, den zu vernachlässigen naturwidriger Unsinn sei.

Diese «Psychologie» wollte Rohmer in Zürich vollenden, und freudig bot man ihm die Mittel, damit er in aller Muße arbeiten könne. Julius Fröbel, der damals das Literarische Comptoir eröffnete, nahm es auf sich, das «große» Werk zu verlegen. Doch vorher noch mußte er ein anderes Buch drucken. Ein Buch, das nach Bluntschlis Urteil die deutsche Nation «aus ihrer ästhetisch-literarischen Träumerei aufwecken, den deutschen Geist in der Tiefe seines Wesens aufrütteln und dem deutschen Volke die welthistorische Bestimmung vor die Seele stellen sollte, zu welcher Gott es berufen habe.» Das Buch sollte zugleich auf den genialen Mann (Friedrich Rohmer) aufmerksam machen, der gekommen sei, diesen Beruf zu erfüllen.

Das Buch «Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft», das 1841 in Zürich von Rohmer erschien, zog aus einer historisch-geographischen Betrachtung der europäischen Völker und Staaten den Schluß, daß diese alle dem Verfall entgegengehen, wenn ihnen

nicht Hilfe aus Deutschland komme. Der demokratischen Bewegung werde nur durch eine ungeheuere geistige Macht, durch ein neues, über den Staat und die Menschheit ergossenes Licht, worin die fordernden Klassen sich kennen, aber auch sich fassen lernen, ein Ende bereitet. «Und dieses Licht wird vom Kontinent, aus dem größten germanischen Stamm, gegen England, auftauchen.» Deutschland allein sei durch Natur und Gegenwart befähigt, ein «Prinzip zu erzeugen von europäischer Wirkung.» Dieses Prinzip ist enthalten «in der Wissenschaft von den Individuen, d. h. in der Wissenschaft der mannigfaltigen Geister und Charaktere, der verschiedenen Klassen und Abstufungen, welche Gott in die Geschöpfe gelegt hat, und in der Auffassung jeder einzelnen Persönlichkeit als einer unteilbaren, urmäßigen Natur.» Aber selbst in Deutschland «vermag nur ein göttliches Wort, ausgesprochen von einem gottgesandten Menschen, und eine göttliche Kraft das Chaos zu lichten, an welchem gewöhnliche Kunst der Fürsten wie Völker vergeblich nach Ordnung ringt.» Dieses göttliche Wort, «welches die Zeit verlangt, um die falschen Gewalten zu zerstören, neue zu schaffen und die Wahrheit zu verkünden,» kann nur ein **D i k t a t o r** in der Republik der deutschen Denker hervorbringen. Diesem wird es durch die psychologische Lehre möglich werden, das höchste zu erreichen, was die Geschichte kennt — **d e n v o l l k o m m e n e n S t a a t**: das Abbild der natürlichen, ewig dauernden, von Gott gepflanzten Stufenordnung. «Da, wo die Stände des Staates zusammenfallen mit den geistigen und moralischen Klassen, wo der Adel wahrhaftigen Adel, wo der Mittelstand die mittleren, der niedere Stand die niederen Naturen und der Pöbel den inneren Pöbel in sich begreift, da ist die äußere Ordnung vollendet, weil sie die innere ausdrückt, da ist das Menschenwerk eins geworden mit der göttlichen Stiftung, da ist **d a s R e i c h G o t t e s l e b e n d i g g e w o r d e n a u f E r d e n.**» Die psychologische Lehre vernichtet «die demokratische Gleichheit, die in Westen, die absolute Vollgewalt, die in Osten gepredigt wird, mit einem Schläge, denn sie widersprechen dem Charakter der menschlichen Natur.» Die obrigkeitliche Gewalt sei gerechtfertigt als die Spitze der pyramidalischen Ordnung; die Person des Staatshauptes geheiligt als das Symbol des Gesamtindividuum, welches der Staat und das Staatsvolk bildet. Zwischen ihm und dem Volke (das durch Vertreter spricht, weil es in Masse nicht reden kann) steht als «lebendiges, ewig von unten ergänztes, auf und ab wogendes und doch geschlos-

senes Mittelglied die geborene Aristokratie des Geistes und Charakters, findbar und erkennbar mit Sicherheit, sobald die psychologischen Gesetze ausgesprochen sind.»

## II.

Rohmers Ausführungen haben Bluntschli<sup>1</sup> von der «Sendung» des Philosophen überzeugt, und er übergab ihm die Redaktion des Zürcher konservativen Organs, des «Beobachters», wo nun der Prophet seine Parteilehre entwickelte. Die Parteien seien Altersstufen. Der Radikalismus = Kindheit und Knabenalter, der Liberalismus = Jugend, Konservatismus = Reife, Absolutismus = Greisenalter. Wahre Politik weist die Extreme zurück und wird stets trachten, Liberalismus und Konservatismus zu gemeinsamem Wirken zu verbinden; darin liegt die Lösung aller Probleme und die Befreiung des Staates. So entstand in Zürich unter Bluntschlis Führung die liberal-konservative Partei. — Der Ton, den Rohmer in seinem Blatte anschlug, reizte die Radikalen, so auch das Literarische Comptoir, wo der «Republikaner» erschien, aufs äußerste, und bald entstand eine Fehde, die selbst vor Frauenehre nicht Halt machte. — Rohmer mußte Zürich verlassen. Bluntschli aber blieb ihm und seiner Lehre treu, wiewohl der Kampf um ihn nicht immer leicht war und manche peinliche Überraschungen und Enttäuschungen brachte. Trotz allen diesen Unannehmlichkeiten ging nun Bluntschli daran, mit der Rohmerschen Lehre eine neue Staatstheorie aufzubauen. Ein Unternehmen, über welches er später, in seiner Selbstbiographie («Denkwürdiges aus meinem Leben, 1884. Bd. I. S. 316 ff.) folgende interessante Mitteilungen machte:

---

<sup>1</sup> Joh. Kaspar Bluntschli (1808—1881) war der Sohn eines wohlhabenden Zürcher Seifensieders. Er wurde für die theologische Laufbahn vorbereitet, sattelte jedoch auf die Jurisprudenz um und wurde Ludwig Kellers, Ferd. Meyers, Savignys, Schleiermachers, Hasses und Niebuhrs Schüler. Beim Sieg der Zürcher Liberalen, 1830, fühlte er sich auch «vom frischen Winde berührt», aber bald begann sein Mißtrauen gegen die radikale Überspannung der Reformanträge. 1832 bekämpfte er bereits in einem Aufsätze «Die Revolution des Kantons Zürich» den «Souveränitäts-Schwindel der Menge», widmete sich vorwiegend rechtshistorischen Studien und trat 1839 in die konservative Regierung, in welcher er eine tonangebende Rolle spielte. Der neuerliche Sieg des Liberalismus vertrieb ihn aus der Heimat. Er folgte 1848 Rohmer nach München. Dort begann Bluntschli eine glänzende akademische Laufbahn und er blieb bis zum Tode in Deutschland. Bis zuletzt war er der unerschütterlichen Meinung, seine größte Leistung sei gewesen, Friedrich Rohmer allein ganz begriffen zu haben.

Die Vorstellung Rousseaus, daß der Staat nur ein gesellschaftlicher Verein von Individuen sei, hatte ich schon als Student verworfen. Sie erschien mir unwahr und kindisch. Aber auch die andere Vorstellung vieler Staatsgelehrten und Politiker, daß der Staat eine künstliche Maschine sei, für gewisse gemeinsame Zwecke der Sicherheit oder der Wohlfahrt, genügte mir gar nicht. Die erste Ansicht hatte die Einheit des Staates und die Persönlichkeit des Volkes nicht erkannt und das Ganze in seine Teile aufgelöst. Die letztere Meinung aber hatte dem Staate sogar das Leben abgesprochen und an die Stelle des Geistes tote, mechanische Werkzeuge gesetzt.

Ich war überzeugt, daß der Staat ein lebendiger Organismus und daß das Volk eine Person sei. Ich fand die Meinung der alten griechischen Philosophen Platon und Aristoteles wohlbegründet, welche das höchste Ideal des Staates in der Menschheit erkannten und den Staat «den Menschen im Großen» nannten. Ich ging noch einen Schritt weiter und nahm an, das Ideal des Staates sei der «Mann im Großen». «L'état c'est l'homme.» Wie die Natur die Menschheit in zwei Geschlechter geteilt hatte und nur in einzelnen Männern und Weibern darstellte, so sollte die Menschheit sich selber ebenso in einer Doppelform lebendig darstellen, einmal in der selbstbewußten männlichen Gestalt des Staates und zweitens in der weiblichen sich anlehenden Gestalt der Kirche.

Indem ich von diesem Gedanken ausging und ihre notwendigen Konsequenzen verfolgte, sagte ich mir: Wenn der Grund des Staates in der menschlichen Natur zu finden und der Mensch ein «staatliches Wesen» ist, so kann der Schlüssel zur Erkenntnis des Staates nur in der Ordnung der menschlichen Seele entdeckt werden, welche die Psychologie aufdeckt, und die den menschlichen Körper beherrscht...

Demgemäß mußten sich Rohmers vier Gruppen der geistigen und gemütlichen Seelenkräfte, der höheren männlichen und der niederen weiblichen, ebenso in dem Staatskörper wiederfinden, dann mussten sich die XVI Grundkräfte analog in den Organen der Staatsgewalt zeigen lassen...

Wollte ich die XVI Grundkräfte der Seele im Staate finden, so mußte ich die besonderen Staatsorgane, die notwendigen Grundämter betrachten. Da eröffnete sich der organisch-psychologischen Betrachtung sofort eine überraschende Aussicht. Die Organe des Regiments entsprachen selbstverständlich den männlichen Geistesorganen des Kopfes und kamen infolgedessen in die oberste leitende Stellung des Hauptes im Staatskörper. Das war aber nicht bloße Exekutive, das war Regierung, welche die Politik des Staates leitet, die etwas ganz anderes bedeutet als Exekution von Gesetzen...

Am leichtesten war es, die Organe des Regiments zu erkennen. Schwieriger war es, die zweite obrigkeitliche Gruppe, das Gericht, zu bestimmen. Daß hier ebenso naturgemäß die männlichen Gemütskräfte vorwalten, wie im Regiment die männlichen Geisteskräfte, war mir freilich bald klar geworden. Aber offenbar gehörte in diese Gruppe nicht bloß die bürgerliche Rechtspflege und die Strafrechtspflege, die ich den beiden Kräften der fein empfindenden, im Herzen wohnenden Noblesse und der von heftigen Schmerzen bewegten, energischeren, in den Eingeweiden wohnenden Ahnungs- und Ahndungskraft (damals unglücklicherweise Nabel genannt) verglich, sondern auch die fort und fort tätige, gewaltsam wirkende Polizei, welche in den meisten modernen Staaten mit dem Regimente verbunden war und nur in wenigen in Gerichtsform gehandhabt wurde... Ich wies ihr die Stellung der aktiven Sinnlichkeit an und verglich die gewaltigste Form der Rechtspflege, den Krieg, mit der mächtigen Gemütseigenschaft des Geschlechtssinnes.

Aber damit war die Übersicht der staatlichen Organe nicht vollständig. Es

gab noch eine große Zahl von anderen Organen des Staatskörpers, die nicht einen so machtvollen autoritativen Charakter, sondern eher den der Pflege und Sorge an sich hatten, d. h. eher den weiblichen Geistes- und Gemütskräften vergleichbar waren. Ich schied dieselben in zwei Gruppen, die eine, geistige Gruppe der Kulturpflege, die andere, eher den weiblichen mehr materiell oder sinnlich gearteten Gemütskräften vergleichbare Gruppe der Wirtschaftspflege...

Bei dieser Anwendung der psychologischen Grundbegriffe auf den Staat blieb ich nicht stehen. Ich nahm nun die einzelnen staatlichen Organe vor und zerlegte dieselben von neuem in ihrer naturgemäßen Organisation mit Hilfe der Urliste... Es war ein erster Versuch der psychologischen Orientierung, der in der Folge manche Berichtigung und neue Erwägung forderte. Die letzteren Arbeiten behielt ich dann auch für mich. Die XVI aber veröffentlichte ich in meinen «Psychologischen Studien über Staat und Kirche», Zürich 1844.

Ich meinte, was mir klar geworden sei, müsse auch Anderen klar werden, und meine innere Befriedigung über die neu gewonnenen Resultate müsse auch Anderen Befriedigung gewähren. Darin täuschte ich mich. Das Buch fand hier und dort einzelne Freunde. Einige Studien, wie z. B. die über das Verhältnis von Staat und Kirche, welche den Staat als den Mann, die Kirche als die Frau im großen darstellte, und insbesondere auch die über die Staatsgewalten wurden von einigen Kritikern und Gelehrten als eine Bereicherung der Wissenschaft anerkannt. Es wurde auch bemerkt, daß in diesen Studien positive Ideen zu finden seien im Gegensatz zu den oft leeren Abstraktionen der Schule. Aber die organisch-psychologische Darstellung der XVI Staatsorgane war den meisten gänzlich unverständlich und galt daher auch als unverständlich... Ich habe auch später die Erfahrung gemacht, daß Menschen, welche organisch-psychologisch denken können, in unserer Zeit sehr selten sind. Der ganzen Schulbildung ist diese Denkweise fremd. Wohl haben manche große Dichter und einige große Staatsmänner, auch eine Anzahl Mystiker unter den Theologen und Philosophen im letzten Jahrhundert noch so gedacht. Aber die große Masse der richtigen Gelehrten hatte und hat dafür gar kein Verständnis. Es fehlt dieser das Organ dafür oder die Übung darin. Mein Irrtum war, eine Fähigkeit zu erwarten, die nicht vorhanden war. Nun erfuhr ich, daß Schwachsichtige sehr geringschätzig von dem Gemälde sprachen, dessen Linien und Farben sie nicht deutlich erkannten, und daß Taube die Musik verachteten, welche sie nicht hörten. Ich gewöhnte mich nach und nach an diese Erfahrung und lernte sie ertragen. Aber ich fühlte mich zuweilen doch recht einsam, auch mitten unter denen, die mir sonst im Leben nahe standen...»

Bluntschli 1844 in Zürich erschienenenes eigenartiges Buch fand tatsächlich, trotz der vielen darin enthaltenen äußerst scharfen Beobachtungen und grundgescheiterten Ausführungen, keinen Widerhall. Allerdings irrte sich der Verfasser, wenn er später den Mißerfolg folgend erklärte: «Daß ich in der Vorrede Friedrich Rohmer als ein wissenschaftliches Genie proklamiert hatte, erregte den meisten Anstoß und wurde als ein Zeichen eines schwärmerischen Enthusiasten betrachtet. Hätte ich die XVI verschwiegen und Rohmer nicht erwähnt, so wären die Studien jedenfalls mit mehr Beifall aufgenommen worden.» Der Hauptgrund der Ablehnung war vielmehr, daß den Beweisen, wonach: *L'état c'est l'homme*, und daß dieser Staat einen Körper hat, der ebenso organisiert sein muß, wie der menschliche Körper, erst dann werde er vollkommen sein, diesen

Beweisen konnte wohl bis auf den heutigen Tag kein Mensch mit landesüblicher Vernunft folgen, war auch ihr Vorhaben nicht «die Geschichte aufzuheben, sondern sie zu erfüllen.»

Die unwälzende Wirkung, die Bluntschli von Friedrich Rohmer erwartete, trat nicht ein. Dagegen trug Bluntschli die organische Staatslehre ins Reich hinaus, und es scheint, als ob sie jetzt dort in manchen Hinsichten wieder aufleben würde.

### III.

In viel engerer Anlehnung an Schellings Naturphilosophie, aber ohne Rohmersche Zutaten, schuf ein anderer Schweizer seine höchst interessante organische Staatslehre: Peter Konradin von Planta.

Im Jahre 1815 in Zernez geboren, durchlief er in Chur und Leipzig die Mittelschulen und als Jünger der Rechtswissenschaft die Universitäten Leipzig und Heidelberg. Auch er war ein Savigny-Schüler. 1841 ließ er sich in Zürich nieder, um bei F. Schultheß eine Zeitschrift: «Pfeil des Tellen. Eine schweizerische Monatsschrift für Volk, Wissenschaft und Politik, zum besseren Verständnis der Schweiz» herauszugeben. Zweck dieser Zeitschrift war: «Der zersplitterten, in Parteien aufgelösten Schweiz einen Einigungspunkt zu bieten.» Im Politischen geht es zur Zeit — schrieb v. Planta — noch nicht, man «versucht es nun im Geistigen.» «Man beginne Wahrheit und Recht zu einem Eigentume der gesamten Schweiz zu machen. In diese Blätter flüchte sich das Vaterland, wenn es von den Parteien verfolgt ist, und erhebe seine Stimme stark und mächtig, daß sie dringe von den Ufern des Lemans bis an den Sentis, von den Quellen des Rheins bis nach Basel; hier schaffe sich ein geistiges Gesamteigentum, von welchem die Anbahnung eines politischen allmählig zu erwarten steht. Die Eidgenossen haben noch kein Organ, durch welches sie aussprechen könnten was sie fühlten, ihre Hoffnung, ihren Glauben an die Zukunft des Vaterlandes. Ist das nicht demütigend? Wir haben 72 Kantonalblätter, aber kein Schweizerisches, 72 Parteiblätter, aber kein Eidgenössisches — — ist das nicht ein Schande?» Neun Monate erschien diese Zeitschrift, dann ging sie ein, und v. Planta begann bei einer anderen Verlagsfirma (Meyer & Zeller) die «Neue Helvetia» herauszugeben. Auch diese Monatsschrift betrat ihre Laufbahn mit einem Vorwurf: «Ihr setzt

für die besten Schüsse Preise aus, warum nicht auch für die beste Dichtung, das beste Kunstwerk?» Doch bot sie auch Positives. U. a. zehn philosophische Briefe des Redaktors über staatstheoretische Grundbegriffe. Sie waren das Ergebnis von Gesprächen, die von Planta mit Oken zu führen Gelegenheit hatte. Aus diesen Briefen wurde in Chur, wohin ihr Verfasser bald übersiedelte, nachdem auch die «Neue Helvetia» eingegangen war, ein Buch, das von Planta unter dem Pseudonym: *Pertinax Philalethes*, 1848 herausgab: «*Die Wissenschaft des Staates oder die Lehre von dem Lebensorganismus. I. Teil: Der Mensch und der Kosmos.*»

In diesem Werke ging der Verfasser von folgenden zwei — Schelling ergänzenden — Hauptsätzen aus:

1. Das Prinzip der belebten Natur ist kein von dem der unorganischen qualitativ Verschiedenes, sondern eine Fortbildung des letztern nach dem nämlichen Gesetz.

2. Dieses Gesetz gilt ebenso gut für die psychische als für die physische Natur der Lebewesen.

Das Gesetz aber, worauf in dieser Weise alle Erscheinungen ohne Unterschied zurückgeführt werden sollen, ist das der *Polarität*. Polarität ist ein durch einen Mangel und ein daraus folgendes Bedürfnis der Ergänzung bedingtes Zusammenstreben. Das Polaritätsprinzip besteht demnach aus zwei Teilen, dem «Fürsichsein» (Selbsterhaltungstrieb) und dem «Füranderssein» (Vereinigungstrieb), welche die Pole genannt werden. Bei Gleichgewicht tritt Ruhe ein. Der Pol des Vereinigungsbestrebens ist der positive, männliche, der des Selbsterhaltungsbestrebens der negative, weibliche.

Nun wird der Mensch als kosmisches Produkt untersucht. Da er ein Naturprodukt ist, muß auch seine physische und geistige Individualität von der Beschaffenheit der Naturkoeffizienten, deren Produkt er eben ist, bedingt sein, also vorab von der Beschaffenheit der Atmosphäre, besonders mit Beziehung auf Klima, Jahreszeiten, Nahrung usw.; ferner von der orographischen und hydrographischen Beschaffenheit des Landes, das er bewohnt, und endlich wird der Einfluß der wirtschaftlichen Betätigung auf die Entwicklung des Menschen, ja sogar der der Haustiere aufgezeigt, um ein imponantes Gesamtbild des geographischen Ganges menschlicher Kultur zu entwerfen und sodann Sprache, Religion und Philosophie besonders eingehend zu verfolgen.

v. Planta gab diesen ersten Teil seines Werkes, der die modernen Versuche der Kjelénschule und der Geopolitiker weit hinter sich läßt, 1852 in verbesserter Auflage heraus und schloß daran einen zweiten Teil an: «Die Gesellschaft und der Staat.» Zweck des Werkes war ja von Anfang an: «Die staatlichen Probleme, welche so viel Streit und Fehde verursachen, ins Klare zu setzen.» In diesem Bestreben fand sich v. Planta «auf den Menschen selbst als Ursprung und Schöpfer des Staates, und weiter auf die demselben seine Entwicklung gebenden Grundkräfte der Natur zurückgewiesen.» Im zweiten Teil des Buches wird daher der Staat als ein physisch-geistiger, in beiderlei Beziehung auf der menschlichen Gesellschaft, als auf einem Komplex physisch-geistiger Wesen ruhender Organismus dargestellt. Die Urgesellschaft ist die Familie, und aus den Familien, wie der Pflanzenleib aus seinen Zellen, bildet sich der Staat. Das Vereinigungsprinzip der Familien ist dabei ein psychologisches (Rechtsprinzip) und ein physiologisches (Wirtschaftsprinzip), welche «als eine aus dem allseitigen Selbsterhaltungstrieb hervorgehende Naturnotwendigkeit wirken, auf welcher sodann sowohl der Gehorsam der Einzelnen gegenüber dem Ganzen, als auch die Ausübung gewisser, der Gesamtheit zustehenden Befugnisse durch einzelne Individuen beruht, daher von einem eigentlichen Staatsvertrage, welcher der Entstehung des Staates vorausgegangen wäre, überhaupt nicht die Rede sein kann.» Das Rechtsprinzip zielt es darauf ab, die Individualitätssphären der Staatsglieder gegen Störungen und Eingriffe sicherzustellen, das Wirtschaftsprinzip dagegen erstrebt, durch die Vereinigung mit anderen Menschen die Individualitätssphäre zu erweitern. Dabei erscheint der Bürger einmal als «Genosse eines wesentlich durch identische wirtschaftliche Interessen bestimmten Menschenkomplexes» und zugleich als Träger einer «partikularen wirtschaftlichen Besonderheit», die behufs gemeinsamen Zusammenwirkens vergesellschaftet wird (Gewerbsklassen, Korporationen). Das Polaritätsprinzip wirkt auch hier, und es wird das Individualitätsprinzip (Liberalismus) zum männlichen, das Totalitätsprinzip (Konservatismus) zum weiblichen Pol im Staate. Durch den Grad und die Ausbildung der Harmonie zwischen beiden wird die Entwicklungsstufe des Staates bestimmt.

Der Stoff des Staates, an welchem die Polaritäten tätig sind, wird durch Volk und Land gebildet, und zwar zunächst durch das Volk, indem die plastischen Naturverhältnisse nur dessen äußere

Umhüllung bilden. Das staatliche Gesamtleben ist die Psyche des Staatskörpers und entwickelt sich parallel mit den Organen, die es sich nach Maßgabe seiner Energie und Bedürfnisse schafft. Ein also harmonisch entstandener Staat scheint sich zu anderen Staaten zu verhalten wie der Mensch zu den anderen Tieren; er unterscheidet sich von jenen durch das Selbstbewußtsein, die Selbstbestimmungsfähigkeit und den bestimmenden Grundton, der hier, als Verfassung, den Charakter, die Anlage des Staates bezeichnet, indem er das dynamische Verhältnis zwischen der Staatspsyche und der Staatsgewalt reguliert. Wie Herz und Gehirn fassen Gesetzgebung und Regierung die Vernunft und den Willen aus dem Volksstoff zusammen, um sämtliche Organe wieder einheitlich durch sie zu beherrschen.

Und nachdem nun v. Planta noch das Bild eines «wirklich organischen Staates», in welchem Staatsgewalt und Volksbewußtsein in ununterbrochener Resonanz sich befinden, entwirft — ein Bild, das es verdiente, gerade in unseren Tagen fleißig studiert zu werden — spricht er auch noch von den Krankheiten des Staatsorganismus (Parteifieber, Revolution und Erschlaffung der staatlichen Lebenskraft) und zeigt, daß Parteikämpfe und Revolutionen von einem Staatsorganismus leicht getragen werden, so lange «seine Lebenskraft nicht zu sehr gesunken ist.» Geht aber ein Staat unter, so nur, um in einer lebensfähigeren Form wieder zu erstehen.

Die Staatslehre v. Plantas fand in der Schweiz wenig Beachtung. Sie erhielt im Ausland einen Fortbildner in Konstantin Franz, der sich auch die Mühe gab, den Unterschied der beiden «organischen» Richtungen, die aus der Schweiz in die Welt hinausgesandt wurden, klar herauszuarbeiten und Bluntschlis verunglückten Versuch ins richtige Licht zu rücken. In seiner «Naturlehre des Staates» (1870, S. 26) spricht er von der «Verirrung Bluntschlis, eine Staatslehre auf Organanalogien aufzubauen. Der Staat besitzt keine Sinneswerkzeuge, kein Gedächtnis, keine Phantasie usw., es ist leere Spielerei, davon zu sprechen . . . Wo findet sich dagegen im individuellen Menschen ein Organ für die Justiz, das Steuerwesen, die Polizei, die Diplomatie usw.? Es fällt geradezu ins Burschikose, wenn z. B. das auswärtige Departement nach Bluntschli durch die Nase repräsentiert sein soll. Nichts von alledem. Der Staat ist kein Gesamtmensch, sondern nur ein Gesamtleben von Menschen, das dem individuellen Leben sehr wenig ähnlich, aber davon sehr verschieden ist.» — Zu

beiden Lehren nahm zuerst Robert v o n M o h l in «Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft» Bd. I, 1855, S. 259, kritisch Stellung, indem er schrieb: «Der Meister (Schelling) selbst schuf keine Rechts- und Staatsphilosophie, wohl aber bemächtigten sich seines großartigen Gedankens mancherlei phantastische Geister, welche, übereinstimmend mit ihm, den Rechtsstaat verwarfen, beim eigenen positiven Aufbau aber anstatt eines Organismus nur einen dichterischen Traum, zum Teil selbst nur ein sinnloses Zerrbild zuwege brachten. — Noch am leidlichsten ist es, wenn eine der großen Naturkräfte als auch in der sittlichen Welt — unmittelbar oder analog — wirkend angenommen und diese dann auch dem Staate als Ursprung und Regel gegeben wird. Es bedarf freilich nicht viel verständigen Nachdenkens, um die Unzulässigkeit dieser Anwendung eines Gesetzes der Materie auf die geistigen Kräfte des Menschen und deren Ausdruck einzusehen. Allein wenn der falsche Gedanke mit Ernst und Scharfsinn und etwa noch mit bedeutenden naturwissenschaftlichen Kenntnissen gehandhabt wird, so mögen sich immerhin ganz witzige Vergleiche und geistreiche Seitenblicke ergeben, welche dann über die Nichtigkeit des Ergebnisses im Gebiete des Rechtes und überhaupt des wirklichen staatlichen Lebens trösten können. Ein Buch dieser Art ist z. B. von P. C. Planta vorhanden. — Schon um einen Grad verkehrter ist es, wenn der Staat mit den menschlichen Seelenkräften parallelisiert . . . wird . . . Zum Unbegreiflichen steigert sich aber die Verkehrtheit, wenn gar der sinnliche Körper des Menschen als Typus des Staatsorganismus dienen soll. Dies ist namentlich der Fall bei B l u n t s c h l i , diesem sonst so verständigen und um Staats- und Rechtswissenschaft höchst verdienten Manne.»

Es blieb unserer Zeit vorbehalten, diese Lehren neuerdings aufzuwärmen. Da schien es uns angebracht, auf ihren Ursprung hinzuweisen.